

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der „sogenannte Begriff der Freiheit der Meere“ und die Frage der Wiederherstellung der besetzten Gebiete. Deutschland sollte diese Gebiete nicht nur räumen, sondern „für allen durch seine Angriffe zu Wasser und zu Lande und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden Ersatz leisten.“ Die Note endete mit der Mitteilung, Marschall Foch sei ermächtigt, gehörig beglaubigte Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen und sie von den Waffenstillstandsbedingungen in Kenntnis zu setzen.

Gerade dieser letzte Satz wurde in Berlin als Beweis dafür aufgefaßt, daß die schlimmsten Bedingungen zu gewärtigen seien. Immerhin war doch nun damit zu rechnen, daß Wilson, falls er zu seinen Worten stand, für die Erfüllung seines Programms kämpfen würde. Der Reichskanzler ernannte noch am 6. November abends auf Vorschlag des Generals Groener Erzberger zum Mitglied der Waffenstillstandskommission. Er sollte noch am gleichen Abend mit General v. Gündell<sup>17</sup>, dem Gesandten Graf Oberndorff, dem Generalmajor v. Winterfeldt und dem Kapitän z. S. Bauselow nach Spa abreisen. Am 7. November enthielten die Zeitungen diese Nachricht. Danach konnte auf die ersten Besprechungen mit der Gegenseite vielleicht am 8. November gerechnet werden. Die Möglichkeit einer Waffenruhe rückte damit näher und konnte, wie man hoffte, zur Beruhigung der Massen beitragen.

Unglücklicherweise hat die Mehrheitssozialdemokratie unter ihren Führern Ebert und Scheidemann damals damit gerechnet, daß die Waffenstillstandsverhandlungen am 8. November abgeschlossen sein könnten. Am 7. November nachmittags erschienen Scheidemann und Ebert beim Reichskanzler und überbrachten ihm ein Ultimatum ihrer Partei. Darin wurde der Rücktritt des Kaisers und des Kronprinzen bis Freitag mittag — 8. November — gefordert. Sie erklärten, der Kaiser müsse sofort abdanken, sonst komme die Revolution. Dem Reichskanzler hatte Ebert schon früher erklärt, daß er die Revolution nicht wolle, sondern daß er sie hasse wie die Sünde.

Prinz Max erkannte, daß alle seine Bemühungen in der Kaiserfrage und damit die Grundlagen seiner Kanzlerschaft nunmehr zerbrochen seien. Seine Absicht, sich noch am 7. November zu einer entscheidenden Aussprache mit dem Kaiser nach Spa zu begeben, gab er auf und richtete ein Entlassungsgesuch an den Kaiser, in dem es hieß, er könne es weder zulassen, daß auf den Kaiser in der Frage der Thronentsagung ein Druck ausgeübt werde, noch würde er sich bei der Beratung des Kaisers selbst einen Druck gefallen lassen. Jetzt fordere die sozialdemokratische Partei den Rücktritt des Monarchen bis

<sup>17</sup> General v. Gündell trat von diesem Auftrage zurück.